

Landesdirektion Leipzig erkennt die Rechtsfähigkeit der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ an

Leipzig, den 23.12.2008 - 153/2008

Die Landesdirektion hat jetzt die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ anerkannt. Mit der Bekanntgabe dieser Anerkennung ist die Stiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts entstanden.

„Das Engagement und den konkreten Beitrag der Stifter Dr. Klaus Knödel, Jost Brüggewirth, Roger Wolf, Günter Neubert, Prof. Dr. Martin Petzoldt als Erster Universitätsprediger sowie der Bürgerinitiative zum Wiederaufbau von Universitätskirche & Augusteum in Leipzig e.V., die Universitätskirche weitestgehend orientiert am zerstörten Vorbild wiederaufleben zu lassen und den Leipziger Bürgern und der interessierten Öffentlichkeit als Ort für Begegnungen und Erinnerungen zur Verfügung zu stellen, erachte ich für die Stadt Leipzig und unsere Region für außerordentlich bedeutsam und hoch zu würdigen“, so der Präsident der Landesdirektion Walter Christian Steinbach aus Anlass der Anerkennung der Stiftung.

Besonderes Anliegen der Stiftung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Universitätskirche als Wahrzeichen von Toleranz, Achtung und Versöhnung sowie gegen Willkür und Gewalt fungieren kann. Hierzu will die Stiftung Maßnahmen initiieren bzw. unterstützen, die der Schaffung und Nutzung dieser Stätte mit Symbolcharakter dienen, wie z.B. die Gestaltung des Innenraumes und die Restaurierung und Präsentation der geretteten Kunstgegenstände.

Ein erstes Projekt der Stiftung stellt die Unterstützung des Kirchengottesdienstes dar.

Stefan Barton
Pressesprecher